

Thlr. ein Ansteigen derselben um 268,135 Thlr., welches in der Hauptsache mit

27,950 Thlr.	auf Pos. 19	(Ministerium nebst Kanzlei);
38,650	" " "	22 a. (für gewerbliche Zwecke und Anstalten);
34,200	" " "	23 b. (Gendarmerieanstalt);
24,100	" " "	24 a. (Polizeidirection zu Dresden) und
89,945	" " "	28 (Straf- und Versorganstalten)

fällt.

Die Summe des dormaligen Postulats für das ganze Departement an

772,472 Thlr. normalmäßig, 22,674 Thlr. transitorisch, 795,146 Thlr. überhaupt,

übersteigt die letztmalige Bewilligung an

670,684 Thlr. normalmäßig, 24,369 Thlr. transitorisch, 695,053 Thlr. überhaupt

um 100,093 Thlr., indem

101,788 Thlr. normalmäßig mehr, 1,695 = transitorisch weniger gefordert werden.

Bei dem folgenden Vortrag der einzelnen Positionen ist der Kürze halber die jenseitige Bewilligung nur dann ausdrücklich erwähnt worden, wenn dieselbe von dem Postulate der Staatsregierung oder von den Vorschlägen des jenseitigen oder des diesseitigen Deputationsberichts abweicht.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun die allgemeine Debatte zu eröffnen sein, sofern eine solche beliebt werden sollte. Ich habe zu erwarten, ob Jemand über den allgemeinen Theil des Berichts das Wort zu ergreifen gedenkt.

Graf v. Riese: Man kann, wie ich glaube, der geehrten Deputation in doppelter Beziehung für ihren Bericht dankbar sein, erstlich um deswillen, weil sie bei mehreren Positionen über die von der jenseitigen Kammer verweigerten Gehaltsaufbesserungen hinweggegangen ist und dieselben meistens ohne Anstand zu bewilligen empfohlen hat. Hat man sich mit dem Princip dieser Aufbesserungen einmal einverstanden erklärt und dasselbe adoptirt, so scheint eine Veränderung in einzelnen kleinen Punkten doch fast ein zu tiefes Eingreifen in die Details der Administration mit sich zu führen, und vielleicht selbst in die Verwaltungsbefugnisse der Staatsregierung. Ferner, glaube ich, ist der Deputation aus vollster Ueberzeugung beizupflichten, wenn sie im spätern Verlaufe ihres Berichts auf den Antrag wegen Vereinfachung der Staatsverwaltung zurück gekommen ist, und denselben von Neuem accentuirt hat. Der Staat der Neuzeit kommt mir bisweilen vor, wie die Weltseele Schellings, die in Alles eingedrungen ist, oder eindringen will. Um so mehr möchte einer solchen Tendenz entgegen zu wirken sein, und wenn dieselbe auch nicht ganz verlassen werden kann, so läßt sie sich doch in vielen Richtungen moderiren und mit der nothwendigen Vielseitigkeit eine wünschenswerthe Einfachheit verbinden. Diese Be-

griffe sind gewiß nicht so unvereinbar, als sie scheinen. Denken wir uns den Organismus der Verwaltung als ein Netz, welches mit quadrirten Linien das ganze Staatsgebiet überzieht, so lassen sich diese Quadrate entweder weiter oder enger fassen, und es läßt sich innerhalb derselben den historisch gegebenen Elementen, sowie der Selbstthätigkeit der Staatsangehörigen ein größerer oder geringerer Spielraum anweisen. Ich beschränke mich für jetzt auf diese Bemerkungen und schließe mit der Ueberzeugung, daß, wenn jener Antrag von der Staatsregierung mit Bereitwilligkeit beherzigt wird, es den hervorragenden Kräften derselben gewiß gelingen werde, demselben zum allgemeinen Besten zu entsprechen.

v. Rehmen: Da durch den Herrn Grafen Riese einmal bereits der im Bericht erwähnte Antrag auf eine Revision des ganzen Organismus unsrer Staatsverwaltung angeregt worden ist, so möge es mir auch gestattet sein, mich darüber auszusprechen. Ich kann allerdings die großen Hoffnungen, die von vielen Seiten auf Erfüllung der Wünsche, die man bei diesem Antrage hegt und die soeben ausgesprochen worden sind, nicht theilen. Ich glaube, man mag die Sache drehen und wenden wie man will, es wird ungefähr immer wieder auf dasselbe hinauskommen. Ich will nicht läugnen, daß, nachdem in unsrer Organisation in neuerer Zeit so bedeutende Veränderungen eingetreten sind, eine allgemeine Revision unsers Verwaltungsorganismus manche Vorzüge haben kann. Das Wesentliche und Werthvollste des in diesem Berichte wieder erwähnten, früher von der Kammer bei der allgemeinen Debatte über das Budget gefaßten Antrags auf Revision finde ich allerdings aber nur darin, daß Mittheilungen über die Ergebnisse der deshalb anzustellenden Erörterungen von der Staatsregierung erbeten worden sind, welche dieselbe bereitwillig zugesichert hat, nicht aber sofortige Vorlegung von Gesetzentwürfen zu Umgestaltung unsers Verwaltungsorganismus. Es wird im Berichte das Bestehen besonders unsrer Mittelbehörden und namentlich der Kreisdirectionen als ein Provisorium bezeichnet. Ein Provisorium wird es allerdings in gewisser Hinsicht sein; so provisorisch, wie alle menschlichen Zustände; sie bestehen eben — bis sie geändert werden. Unsre geehrte Deputation hat selbst die Vorbedingungen näher im Berichte auseinandergesetzt, welche vorhergehen müssen, um zu dem Resultate einer Verbesserung unsers Verwaltungsorganismus zu gelangen. Sie erwähnt namentlich dabei beispielsweise die Gewerbeordnung und die neue Kirchenverfassung. Nun, bis diese Gesetze vorliegen, verabschiedet werden und darüber eine Vereinigung zu Stande kommt, darüber wird allerdings noch einige Zeit vergehen. Ob überhaupt, namentlich ob über die letzte Vorlage eine Vereinigung möglich sei, ob es rathlich ist, sie gerade jetzt vorzulegen, wo die kirchlichen Parteien sich schroff gegenüber stehen, das will